



Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer

18. Jahrgang, Lauchhammer, den 23.12.2015, Nr. 5/2015

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils:	Seite
Beschlüsse der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2015	2
1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Lauchhammer vom 25. Oktober 2004	3
Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Lauchhammer (Schulbezirkssatzung)	3
Öffentliche Bekanntmachung der Gebührenfestsetzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser (NW)	5
Öffentliche Bekanntmachung Beginn „Vorbereitende Untersuchungen Lauchhammer, Neustadt I, II und III“	6
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung Bebauungsplan „Windpark Kostebrau 1 – Hochkippe Klettwitz“	7
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung Bebauungsplan „Windpark Kostebrau 2 – West“	8
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung Bebauungsplan „Windpark Kostebrau 3 – Ost“	9
Schulanmeldung in der Stadt Lauchhammer, Schuljahr 2016/2017	10
Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstellen	12

Impressum:

Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer

Das Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer erscheint grundsätzlich nach jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Das Amtsblatt ist im Verbreitungsgebiet kostenlos erhältlich. Es wird an alle Haushalte mit Briefkasten in der Stadt Lauchhammer verteilt. Darüber hinaus ist es bei der Stadtverwaltung Lauchhammer, Bereich Servicebüro, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten von der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer, bezogen werden.

Herausgeber: Stadt Lauchhammer

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Lauchhammer, Herr Roland Pohlenz, Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer, Telefon 03574 48 85 00

Verantwortlich für Druck und Vertrieb:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 4 89-0, Telefax: 03535 489-115

Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2015

Ergebnisse der Beratung im öffentlichen Teil

Haushaltssatzung der Stadt Lauchhammer für das Haushaltsjahr 2016 2015/046/VI

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt gemäß § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung der Stadt Lauchhammer für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich ihrer Anlagen.

Abstimmung incl.

Korrektur in der

Präambel:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre 2015/045/VI

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt gemäß § 63 Absatz 5 Satz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lauchhammer für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der Folgejahre.

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Hundesteuersatzung der Stadt Lauchhammer vom 25.10.2004 IV/044/2004

1.Ä.

hier: 1. Änderungssatzung

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt die 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Lauchhammer vom 25.10.2004 gemäß Anlage.

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Lauchhammer (Schulbezirkssatzung) 2015/040/VI

Beschluss

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt die Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Lauchhammer (Schulbezirkssatzung) gemäß Anlage 1.

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Bestellung der Vertreter und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz (WAL) 2014/017/VI

1.Ä.

hier: Bestellung des Nachfolgekandidaten sowie Stellvertreter

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer bestellt auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE gemäß § 97 BbgkVerf i. V. m. § 15 GKG (Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg) und gemäß § 5 der Verbandsatzung des WAL

Frau Jutta Lehmann als Vertreter der Stadt Lauchhammer und Herrn Reiner Paßkönig als deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des WAL. Des Weiteren wird auf Vorschlag der Fraktion CDU-UBV Herr Rüdiger Lehmann als Stellvertreter für Herrn Jens Nowak für die Verbandsversammlung des WAL bestellt.

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Deckenerneuerung an der Bockwitzer und Mückenberger Straße 2015/039/VI

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt in Änderung zum am 24.06.2015 beschlossenen und genehmigten Haushalt die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen an der Bockwitzer und Mückenberger Straße.

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Beginn „Vorbereitende Untersuchungen Lauchhammer, Neustadt I, II und II“ 2015/041/VI

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt den Beginn der „Vorbereitenden Untersuchungen“ gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für die in Lauchhammer-Mitte gelegenen Siedlungen des mehrgeschossigen Wohnungsbaus in den Neustädten I, II und III. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist in der Anlage dargestellt. Aufgrund der Lage der Wohnsiedlungen handelt es sich nicht um eine durchgehende Fläche. Mit der Durchführung der „Vorbereitenden Untersuchungen“ wird die ewS Sanierungsgesellschaft mbH, Grünberger Straße 26c, 10245 Berlin, beauftragt.

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Ortsbeiratsbudget 2015/047/VI

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt gemäß § 46 Abs. 4 BbgkVerf, den Ortsbeiräten der Stadt Lauchhammer ein eigenes Ortsbeirats-Budget zur Verfügung zu stellen. Der Ortsbeirat Grünewalde erhält 650,00 Euro pro Jahr. Der Ortsbeirat Kleinleipisch erhält 400,00 Euro pro Jahr. Der Ortsbeirat Kostebrau erhält 300,00 Euro pro Jahr.

Abstimmung:

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Termine für Ausschusssitzungen und Stadtverordnetenversammlungen im Jahr 2016

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer beschließt die Termine für Ausschusssitzungen und Stadtverordnetenversammlungen im Jahr 2016.

Wirtschafts-, Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss (WUA)	02. März 2016
Finanzausschuss (FA)	03. März 2016
Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Jugend-, Sport- und Kulturausschuss (GSA)	07. März 2016
Hauptausschuss (HA)	09. März 2016

Stadtverordnetenversammlung (SVV) 16. März 2016

WUA	08. Juni 2016
FA	09. Juni 2016
GSA	13. Juni 2016
HA	15. Juni 2016
SVV	22. Juni 2016
WUA	07. September 2016
FA	08. September 2016
GSA	12. September 2016
HA	15. September 2016
SVV	21. September 2016
WUA	23. November 2016
FA	24. November 2016
GSA	28. November 2016
HA	30. November 2016
SVV	07. Dezember 2016

Abstimmung:
Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ergebnisse der Beratung im nichtöffentlichen Teil

Vereinbarung mit der LMBV (Grubenteichsiedlung) 2015/043/VI NÖ

Abstimmung:
Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Rahmenvereinbarung Grubenteichsiedlung 2015/044/VI NÖ

Abstimmung:
Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Ankauf von Grundstücken in Lauchhammer-West 2015/019/VI NÖ

Abstimmung:
Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Ankauf von Grundstücken in Lauchhammer-West 2015/028/VI NÖ

Abstimmung:
Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Ankauf von Grundstücken in Lauchhammer-West 2015/042/VI NÖ

Abstimmung:
Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Dr. Heßmer
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Lauchhammer vom 25. Oktober 2004

Aufgrund der §§ 3 und 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr.08] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer in ihrer Sitzung am 16.12.2015 folgende 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung vom 25. Oktober 2004 beschlossen.

§ 1

Der § 5 - Steuersatz - Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Die Steuer beträgt jährlich
- a) für den ersten Hund je Haushalt 51,00 Euro
 - b) für den zweiten Hund je Haushalt 61,00 Euro
 - c) für den dritten und jeden weiteren Hund je Haushalt 82,00 Euro.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Lauchhammer, 17.12.2015

Pohlentz
Bürgermeister

Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Lauchhammer (Schulbezirkssatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und gemäß § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg - BbgSchulG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 14]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer am 16.12.2015 folgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Lauchhammer (Schulbezirkssatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- I. Die Stadt Lauchhammer als Schulträger im Sinne des § 100 BbgSchulG bestimmt unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung die Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Lauch-

hammer.

geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 06. Dezember 2012, außer Kraft.

- II. Maßgeblich für die örtlich zuständige Grundschule ist gemäß § 106 Abs. 4 Satz 1 BbgSchulG die Wohnung der oder des Personensorgeberechtigten oder der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes.

Lauchhammer, 17.12.2015

Pohlenz
Bürgermeister

**§ 2
Schulbezirke**

In der Stadt Lauchhammer werden folgende Schulbezirke gebildet:

Schulbezirk A

Gartenschule Lauchhammer-West
-Grundschule-
Kopernikusstraße 3
01979 Lauchhammer

Lauchhammer-Süd; Lauchhammer-West
(Anlage Straßenverzeichnis)

Schulbezirk B

Waldschule Lauchhammer-Ost
-Grundschule-
Robert-Koch-Straße 4
01979 Lauchhammer

Lauchhammer-Ost, Ortsteil Kostebrau
(Anlage Straßenverzeichnis)

Schulbezirk C

Europaschule Lauchhammer
-Grundschule-
Heinrich-Zille-Straße 14
01979 Lauchhammer

Lauchhammer-Mitte; Ortsteil Kleinleipisch,
Ortsteil Grünwalde
(Anlage Straßenverzeichnis)

**§ 3
Überschneidungsgebiete**

- I. Es werden 2 Überschneidungsgebiete gebildet, denen jeweils 2 Grundschulen zugeordnet sind:

Überschneidungsgebiet I:
Gartenschule Lauchhammer-West / Europaschule Lauchhammer
(Anlage Straßenverzeichnis)

Überschneidungsgebiet II:
Waldschule Lauchhammer-Ost / Europaschule Lauchhammer
(Anlage Straßenverzeichnis)

- II. Für Schulpflichtige aus den Überschneidungsgebieten bestimmt der Schulträger die zuständige Grundschule.

**§ 4
Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

- I. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- II. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Lauchhammer (Schulbezirkssatzung) vom 07. Dezember 2006, zuletzt

Anlage zur Schulbezirkssatzung

Straßenverzeichnis

Schulbezirk A - Gartenschule Lauchhammer-West

Alte Dorfstraße, Alter Bockwitzer Weg, Alter Markt, Am Grubenteich, Am Hammergraben, Am Puschkinpark, Am Stadtrand, Am Teichdamm, Amselweg, An der Bogjama, An der Trift, Auf der Schinze, Bärhaus, Beethovenstraße, Berliner Straße, Bockwitzer Straße, Bogjamaweg, Bootshausweg, Clara-Zetkin-Straße, Dimittroffstraße, Dolsthaidaer Straße, Eichenstraße, Eisenbahnstraße, Elsterstraße, Elsterweg, Elsterwerdaer Straße, Ernst-Schneller-Straße, Forststraße, Franz-Schubert-Weg, Friedrich-Ludwig-Jahn-Eck, Fröbelstraße, Gärtnerstraße, Grüne Aue, Gustav-Becker-Straße, Güterbahnhofstraße, Haskeweg, Heimgartenweg, Hermann-Dietrich-Weg, Horststraße, Im Giesen, Im Haag, Im Schehlen, Im Wohnpark, John-Schehr-Straße, Karl-Liebknicht-Weg, Käthe-Kollwitz-Straße, Kopernikusstraße, Küchlerweg, Kutteweg, Leninstraße, Lessingstraße, Liebenwerdaer Straße, Ludwig-Braun-Straße, Mozartstraße, Neue Schehlenstraße, Neulandweg, Otto-Schlag-Straße, Patschenweg, Plessaer Straße, Puschkinstraße, Rietschelstraße, Rosenweg, Rote Bergstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Ruhlander Straße, Sarattenweg, Schehlenstraße, Schettelweg, Schloßhof, Schmale Straße, Schmiedeweg, Schwarzheider Straße, Seestraße, Senftenberger Straße, Steinstraße, Strandbadweg, Teichstraße, Tettauer Straße, Torgauer Straße, Triftgasse, Unterhammer, Unterhammerstraße, Wiesenweg, Zollhausgasse

Schulbezirk B - Waldschule Lauchhammer-Ost

Alte Waldstraße, Am Fanggraben, Am Lehrlingsheim, Am Stadion, Am Werk, Am Wiesengrund, Am Wolschinkateich, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Bergmannstraße, Einsiedelstraße, Ernst-Thälmann-Ring, Ernst-Thälmann-Straße, Feldweg, Fichtestraße, Formerstraße, Freifrau-von-Löwendal-Straße, Freiherr-vom-Stein-Platz, Friedenseck, Friedensstraße, Friedhofstraße, Friedrich-Engels-Straße, Friedrichsthal, Gartenweg, Georg-Scheffler-Straße, Glück-Auf-Siedlung, Goetheplatz, Goethestraße, Grünhauser Straße, Hammergrabenstraße, Hammerstraße, Händelstraße, Heidestraße, Herzberg, Hochstraße, Hüttenstraße, Im Winkel, Johann-Seb.-Bach-Straße, Karl-Liebknicht-Straße, Karl-Marx-Straße, Kastanienweg, Kirchstraße, Kleine Straße, Knappschaftsweg, Kostebrauer Straße, Krankenhausweg, Lindenstraße, Maxim-Gorki-Straße, Mittelhammerstraße, Mittelstraße, Morgenstern, Naundorfer Str. 50-96, Oberdorfstraße, Pappelweg, Robert-Koch-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Römerkellerstraße, Sallgaster Straße, Schillerstraße, Schwarzer Weg, Straße der Einheit, Tannenweg, Unterdorfstraße, Wilhelm-Külz-Straße, Windmühlenstraße, Wischgrundstraße, Wolschinkaweg, Zum Waldblick, Zum Wasserturm

Schulbezirk C –Europaschule Lauchhammer

Ahornallee, Alte Bockwitzer Straße, Alte Gartenstraße, Alte Kleinleipischer Str., Am Galgenberg, Am Nordring, Am Waldstadion, An der AWG-Siedlung, An der Feldstraße, AWG, Bergstraße, Birkenweg, Brunnengasse, Butterberg, Drosselweg, Dr.-Udo-Bährmann-Straße, Einsteinstraße, Erich-Weinert-Straße, Feldstraße, Finckenweg, Flur, Fr.-Lu.-Jahn-Stadion, Franz-Liszt-Straße, Friedhofsweg, Friedrich-Wolf-Straße, Friesenweg, Gartenstraße, Glück-Auf-Straße, Grenzweg, Grundhof, Grundhofstraße, Grünwalder Straße, Hakenstraße, Hammerteichstraße, Hauptstraße, Heidemühlenweg, Heideweg, Heinrich-Zille-Straße, Hohe Straße, Horstweg, Jahnstraße, Karl-Huth-Straße, Kiefernweg, Kirschallee, Kleinleipischer Straße, Kniestraße, Kohlgasse, Koynne, Koynestraße, Kranichstraße, Kurt-Wabbel-Straße, Kurze Gasse, Kurze Straße, Lattchenweg, Lauchhammerstraße, Lauchstraße, Lichterfelder Straße, Lindenallee, Lindenplatz, Maasbergstraße, Meisenweg, Mückenberger Straße, Mühlenweg, Nordstraße, Obergasse, Platz der Solidarität, Poststraße, Quergasse, Querweg, Richard-Wagner-Straße, Robinienweg, Schmelzweg, Schöne Höhe, Schulplatz, Schulstraße, Schwalbenweg, Seewaldstraße, Seewaldweg, Seilergasse, Siedlerstraße, Spechtweg, Starke Straße, Staupitzer Straße, Straße am Koynensee, Straße der Freundschaft, Thomas-Müntzer-Straße, Tschaikowskistraße, Uferweg, Vogelherdweg, W.-Seelenbinder-Straße, Waldesruh, Waldsiedlung, Waldstraße, Wasserturmstraße, Wehrstraße, Weinbergsiedlung, Weinbergstraße, Weststraße, Wilhelm-Pieck-Straße, Ziegeleiweg

Überschneidungsgebiet Ü 1 Gartenschule Lauchhammer-West/ Europaschule Lauchhammer

Am Luschtgraben, Finsterwalder Straße, Franz-Mehring-Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Geschw.-Scholl-Straße, Grüne Straße, Heinrich-Heine-Straße, Siedlerweg, Stangenweg

Überschneidungsgebiet Ü 2 Waldschule Lauchhammer-Ost/ Europaschule Lauchhammer

Am Bürgerhaus, An der Feuerwehr, Bertolt-Brecht-Straße, Brunnenstraße, Cottbuser Straße, Dietrich-Heßmer-Platz, Ernst-Toller-Straße, Friedhofsgasse, Friedrichsthaler Straße, G.-Hauptmann-Straße, Georg-Herwegh-Straße, Hegelstraße, Joh.-R.-Becher-Straße, Lutherstraße, M.-Andersen-Nexö-Straße, Makarenkostraße, Margeritenstraße, Max-Baer-Straße, Mühlenstraße, Naundorfer Straße 4-49, Ortrander Straße, Otto-Hurraß-Eck, Otto-Hurraß-Straße, Pestalozzistraße, Querstraße, Schmale Gasse, Siedlergasse, Taubenstraße, Theodor-Körner-Straße, Thomas-Mann-Straße, Töpfergasse, Wehlenteichweg, Wilhelm-Oberhaus-Straße

**Öffentliche Bekanntmachung der
Gebührenfestsetzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser
(NW)**

Für die Festsetzung der Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser für das Jahr 2015 gelten die Gebühren gemäß der Satzung der Stadt Lauchhammer über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser vom 11. Juni 2007, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19. September 2011, unverändert weiter.

Die Höhe der Gebühr ermittelt sich aus der abgeleiteten Menge Niederschlagswasser ($V=b \times v \times A$) multipliziert mit dem Gebührensatz 0,88 €/m³.

Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Gebührenbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird und gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg die Gebühren durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Einleitmenge) sich seit der letzten Bescheideerteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg die Gebühr für das Kalenderjahr in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser 2015 werden mit den in den zuletzt erteilten festgesetzten Beträgen zur Niederschlagswasserentsorgung am 13. März 2016 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Gebührenfestsetzung treten für die Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Gebührenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lauchhammer -Der Bürgermeister-, Liebenwerdaer Straße 69, 01979 Lauchhammer einzu legen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Lauchhammer, 18.11.2015

Pohlentz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Beginn „Vorbereitende Untersu- chungen Lauchhammer, Neustadt I, II und III“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2015 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen (Vorlage Nr. 2015/041/VI) gemäß § 141 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur Sanierung eines in Lauchhammer-Mitte gelegenen Gebietes beschlossen.

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen den Bereich der Neustädte I, II und III in Lauchhammer-Mitte. Der Umring des dabei zu betrachtenden Gebietes ist im beiliegenden Plan dargestellt.

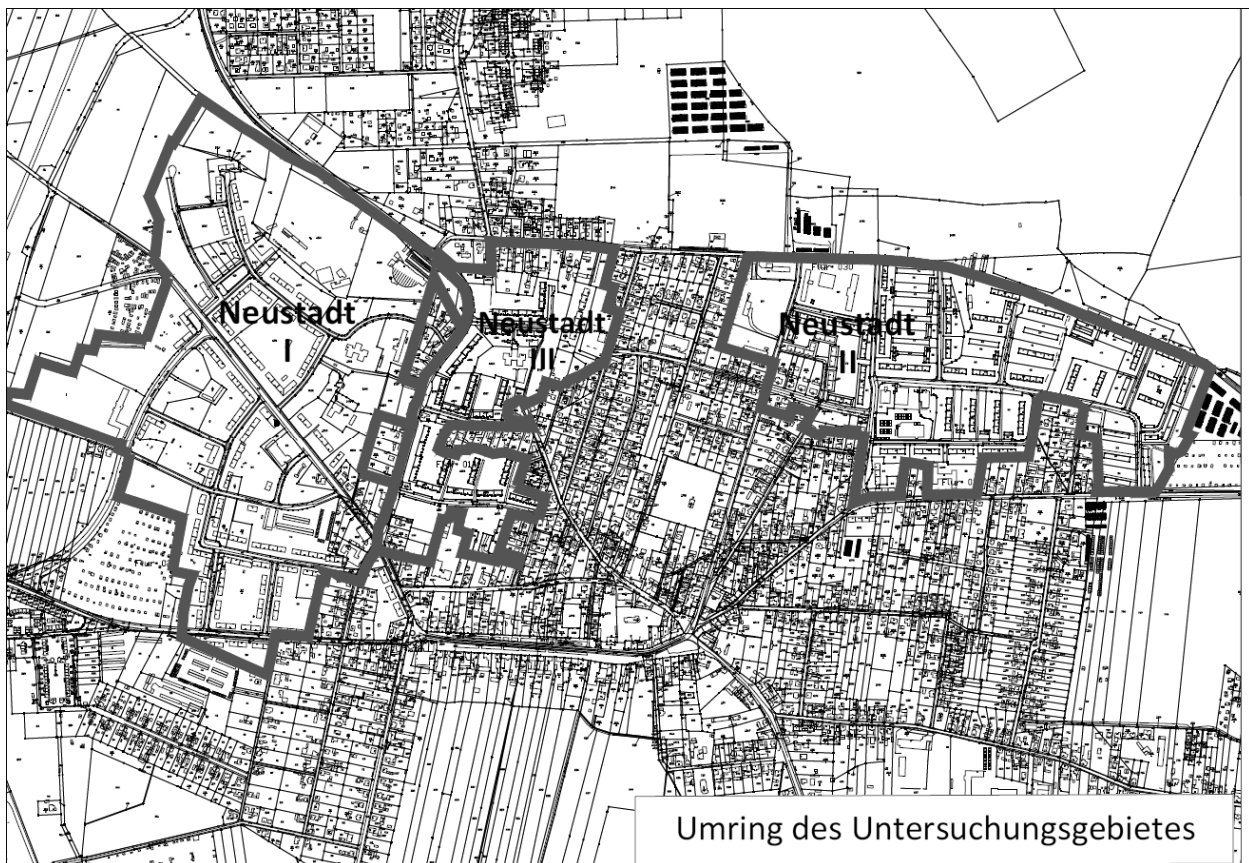
Mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen wird die Firma „ews Stadtsanierungsgesellschaft mbH“ beauftragt.

Gleichzeitig wird gemäß § 138 Abs. 1 BauGB auf die Auskunftspflicht der Eigentümer, Mieter, Pächter oder sonstige zum Besitz oder Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten gegenüber der Gemeinde hingewiesen.

Lauchhammer, 17.12.2015

Pohlentz
Bürgermeister

Anlage: Umring des Untersuchungsgebietes



Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Lauchhammer, 07.12.2015

Bebauungsplan „Windpark Kostebrau 1 – Hochkippe Klettwitz“

Pohlentz
Bürgermeister

Anlage: Umring Plangebiet

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.10.2015 wurde der Beschluss (Vorlage Nr. 2015/036/VI I) über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Kostebrau 1 – Hochkippe Klettwitz“ gefasst.

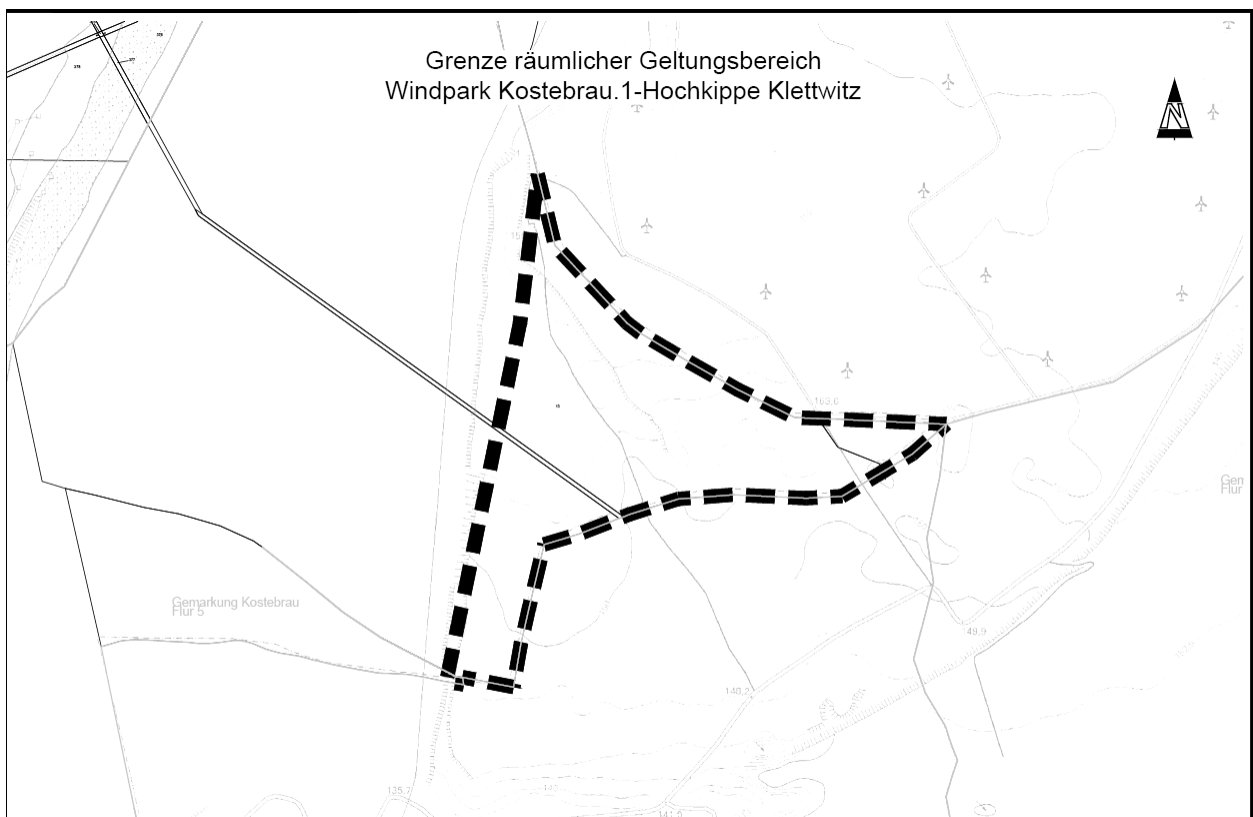
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum o.g. Bebauungsplan findet in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

05. Januar bis einschließlich 02. Februar 2016

im Zimmer 251 der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, 01979 Lauchhammer, während folgender Dienstzeiten statt:

dienstags	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	9:00 Uhr – 11:00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Bebauungsplan „Windpark Kostebrau 2 – West“

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.10.2015 wurde der Beschluss (Vorlage Nr. 2015/037/VI I) über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Kostebrau 2 – West“ gefasst.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum o.g. Bebauungsplan findet in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

05. Januar bis einschließlich 02. Februar 2016

im Zimmer 251 der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, 01979 Lauchhammer, während folgender Dienstzeiten statt:

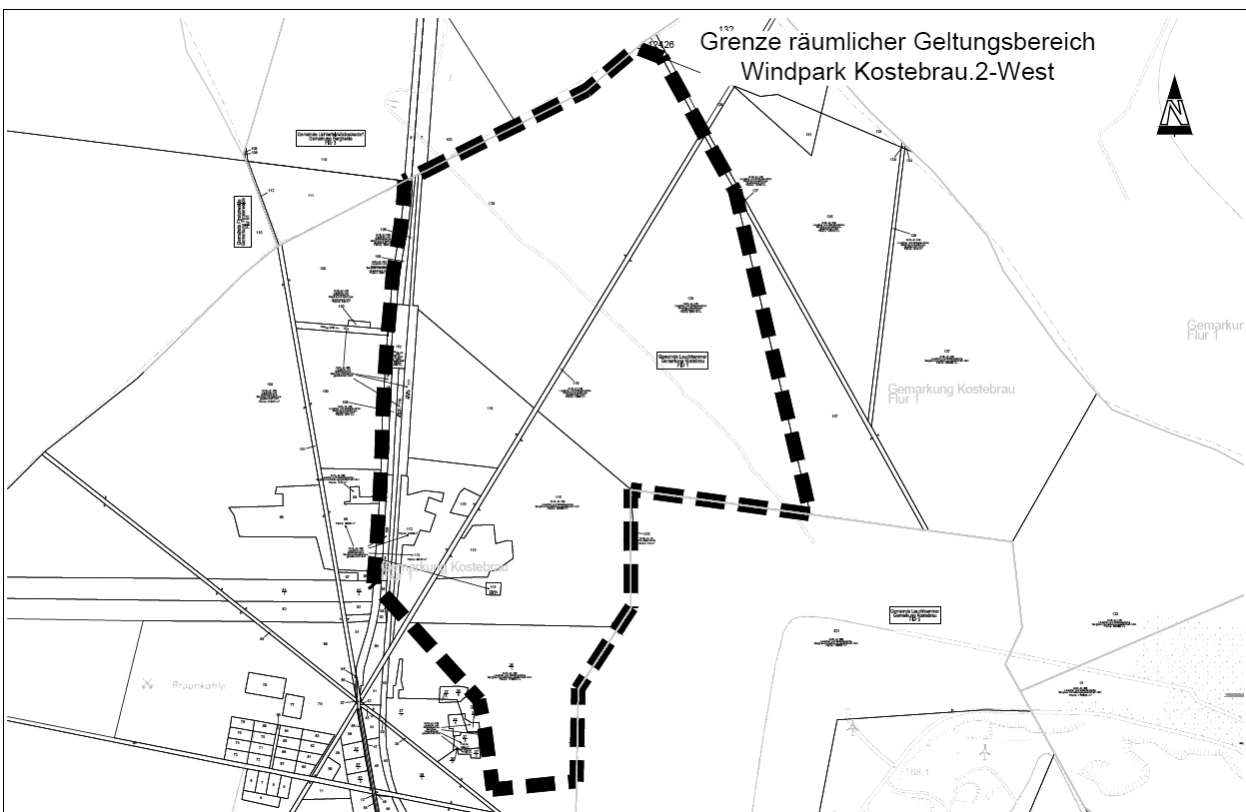
dienstags	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Lauchhammer, 07.12.2015

Pohlentz
Bürgermeister

Anlage: Umring Plangebiet



Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Bebauungsplan „Windpark Kostebrau 3 – Ost“

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.10.2015 wurde der Beschluss (Vorlage Nr. 2015/038/VI I) über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Windpark Kostebrau 3 – Ost“ gefasst.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum o.g. Bebauungsplan findet in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

05. Januar bis einschließlich 02. Februar 2016

im Zimmer 251 der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, 01979 Lauchhammer, während folgender Dienstzeiten statt:

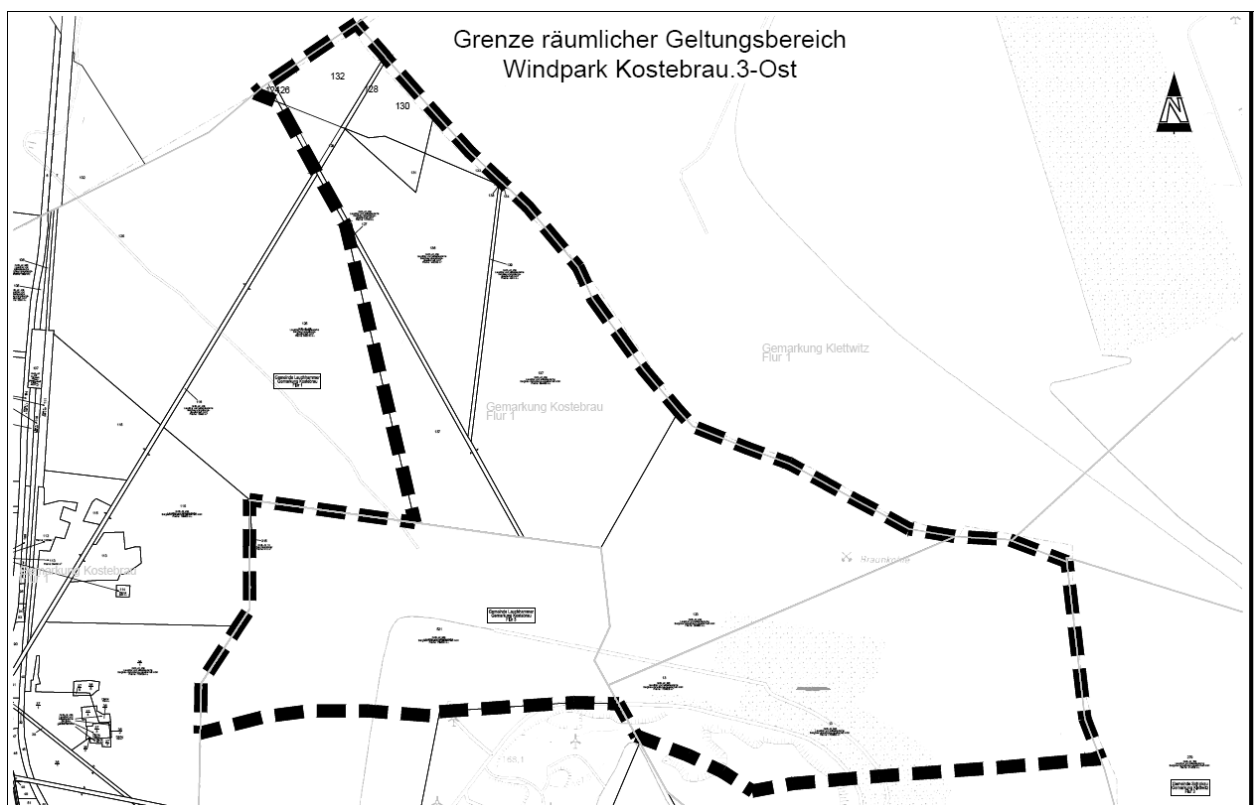
- dienstags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 18:00 Uhr
- donnerstags 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 16:00 Uhr
- freitags 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Lauchhammer, 07.12.2015

Pohlentz
Bürgermeister

Anlage: Umring Plangebiet



**Schulanmeldung in der Stadt Lauchhammer, Schuljahr 2016/2017
Veröffentlichung des Anmeldetermins und Bestimmung der zuständigen Grundschule für die Überschneidungsgebiete lt. Schulbezirkssatzung der Stadt Lauchhammer**

Sehr geehrte Eltern,

alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2009 bis 30. September 2010 geboren wurden, sind für das Schuljahr 2016/2017 schulpflichtig und in der zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die für das Schuljahr 2015/2016 zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden.

Die Schulanmeldungen an den Grundschulen in der Stadt Lauchhammer finden am

Dienstag, den 19. Januar 2016,

zu folgenden Zeiten statt:

Europaschule Lauchhammer-Mitte -Grundschule-
13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Waldschule Lauchhammer-Ost -Grundschule-
16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gartenschule Lauchhammer-West -Grundschule-
12:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Bei der Anmeldung ist **die persönliche Vorstellung der schulpflichtigen Kinder** erforderlich.

Folgende Unterlagen sind bei der Schulanmeldung vorzulegen:

- Geburtsurkunde des schulpflichtigen Kindes
- Personalausweis eines Personensorgeberechtigten
- Teilnahmebescheinigung des schulpflichtigen Kindes am Verfahren der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- ggf. eine Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- ggf. eine Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Anmeldeorte

Als Anmeldeorte gelten die zuständigen Grundschulen, in deren Schulbezirk das schulpflichtige Kind wohnt. Detaillierte Informationen über die Einteilung der Schulbezirke bzw. der Bestimmung der zuständigen Grundschule erhalten Sie in der Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Lauchhammer (Schulbezirkssatzung) vom 17.12.2015 (mit deren Anlage „Straßenverzeichnis“) welche in diesem Amtsblatt auf Seite 3 veröffentlicht ist.

Die Bestimmung der zuständigen Grundschule für die Überschneidungsgebiete lt. Straßenverzeichnis erfolgte gemäß § 3 Absatz 2 der Schulbezirkssatzung der Stadt

Lauchhammer durch den Schulträger und wird in der beiliegenden Anlage 1 bekannt gemacht.

Schulärztliche Untersuchung

Die Termine für die schulärztlichen Untersuchungen werden durch das Gesundheitsamt in Senftenberg vergeben und Ihnen schriftlich per Post mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass die schulärztlichen Untersuchungen für das Schuljahr 2016/2017 beim Gesundheitsamt, Großenhainer Str. 62, 01968 Senftenberg, durchgeführt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen natürlich auch Frau Wiedemann, Fachbereich für Bildung, Soziales und Bürgerservice (Tel. 03574/488-306) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Pohlenz

Bürgermeister

Lauchhammer, 09.12.2015

Anlage 1

Bestimmung der zuständigen Grundschule für die Überschneidungsgebiete lt. Straßenverzeichnis der Schulbezirkssatzung der Stadt Lauchhammer

Überschneidungsgebiet Ü 1 Grundschule Lauchhammer-West / Europaschule Lauchhammer-Mitte
Für nachfolgende Straßen des Überschneidungsgebietes Ü 1 wird die Gartenschule Lauchhammer-West, Kopernikusstr. 3, 01979 Lauchhammer als die zuständige Grundschule bestimmt:

Am Luschtgraben, Finsterwalder Straße, Franz-Mehring-Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Geschw.-Scholl-Straße, Grüne Straße, Heinrich-Heine-Straße, Siedlerweg, Stangenweg

Überschneidungsgebiet Ü 2 Waldschule Lauchhammer-Ost/ Europaschule Lauchhammer-Mitte
Für nachfolgende Straßen des Überschneidungsgebietes Ü 2 wird die Europaschule Lauchhammer, Heinrich-Zille-Straße 14, 01979 Lauchhammer als die zuständige Grundschule bestimmt:

Am Bürgerhaus, An der Feuerwehr, Bertolt-Brecht-Straße, Brunnenstraße, Cottbuser Straße, Dietrich-Heßmer-Platz, Ernst-Toller-Straße, Friedhofsgasse, Friedrichsthaler Straße, G.-Hauptmann-Straße, Georg-Herwegh-Straße, Hegelstraße, Joh.-R.-Becher-Straße, Lutherstraße, M.-Andersen-Nexö-Straße, Makarenkostraße, Margeritenstraße, Max-Baer-Straße, Mühlenstraße, Naundorfer Straße 4-49, Ortrander Straße, Otto-Hurraß-Eck, Otto-Hurraß-Straße, Pestalozzistraße, Querstraße, Schmale Gasse, Siedlergasse, Taubenstraße, Theodor-Körner-Straße, Thomas-Mann-Straße, Töpfergasse, Wehlenteichweg, Wilhelm-Oberhaus-Straße

Die Seite des Bürgermeisters



Sehr geehrte Lauchhammerinnen und Lauchhammeraner,

wenn dieses Amtsblatt erscheint, trennen uns nur noch wenige Stunden und Tage von Weihnachten und vom neuen Jahr. Diese Zeit ist immer Anlass, sich die Geschehnisse des zurückliegenden Jahres noch einmal vor Augen zu führen und anspruchsvolle Ziele für das kommende Jahr zu formulieren.

Bevor ich einen kurzen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr halte, möchte ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die in den letzten zwölf Monaten intensiv an der Gestaltung unserer Stadt mitgewirkt haben. Wir haben viel auf den Weg gebracht und werden diesen Weg auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Werte Bürgerinnen und Bürger,

wir können auf ein erfolgreiches Jahr 2015 zurückblicken. Voran gestellt sei, dass wir das Jahr insbesondere dazu genutzt haben, uns im Rückblick und in der Gegenwartsbetrachtung der eigenen Position als Stadt bewusst zu werden, um uns für die Zukunft gut aufzustellen.

Wichtig dabei war die Entwicklung eines ausgewogenen Gesamtkonzeptes. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030, welches die Anforderungen aller Lebensbereiche zusammenfasst und die Grundlage für die Wiederaufnahme in das Stadtumbauprogramm des Landes Brandenburg bildete, haben wir uns auf nachhaltige zukunftsfähige Lösungen in der Stadtumbaustrategie verständigt.

Die Konzentration auf die Kernbereiche der Stadt ist ein wichtiger strategischer Ansatz, um die vorhandenen Ressourcen sinnvoll zu nutzen und gleichzeitig den demografischen Veränderungen gerecht zu werden.

In den kommenden Jahren werden Verbesserungen in der Infrastruktur, insbesondere in der Neustadt I und Teilen von Lauchhammer-Ost und Lauchhammer-West, Schwerpunkte im Stadtumbau darstellen. Vor wenigen Wochen ist ein erster Fördermittelbescheid des Landes Brandenburg dazu bei uns eingegangen.

Mit der gleichzeitigen Beteiligung am Stadtumlandwettbewerb des Landes Brandenburg gemeinsam mit Schwarzheide und den Ämtern Ruhland und Ortrand wollen wir gleichzeitig in den Themen Mobilität, Tourismus und Strukturentwicklung über die Stadtgrenzen hinaus weitere Impulse setzen, um den Menschen in der Region eine gute Lebensqualität zu bieten.

Ein weiterer Aspekt unserer Arbeit war und ist die weitere Entwicklung unserer drei Ortsteile, insbesondere von Kleinleipisch. Mit der Ortsteilbildung und der Wahl des Ortsvorstehers sind nun die Weichen gestellt und die Grundlagen geschaffen, um spezielle Fördermittelprogramme, die auf die Entwicklung des ländlichen Raumes zugeschnitten sind, in allen Ortsteilen gleichermaßen zu nutzen.

Eine besondere Herausforderung ist und bleibt die Sicherung von Teilen unserer Stadt gegen die Folgen des Grundwasserwiederanstiegs. Gemeinsam mit der LMBV ringen wir um finanzierbare und nachhaltig wirkende Lösungen. Dabei überraschen uns immer wieder neue Erkenntnisse, die es zu berücksichtigen gilt. In den kommenden Jahren werden dazu für alle sichtbar bauliche Maßnahmen umgesetzt. Nicht nur die für die Betroffenen zweifellos schmerzliche Aufgabe ihres Wohngebietes Am Grubenteich, sondern auch die Sicherung der Areale an der Ortrander Straße einschließlich Kutzteich und die Straßenverbindung über die L60 nach Kostebrau werden deutlich machen, dass wir in die Umsetzungsphase der Maßnahmenpakete der LMBV eingetreten sind.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

eine straffe Haushaltsführung und realistische Haushaltsplanungen sind ein wesentlicher Baustein für kommunales Handeln.

Trotz der erheblichen Zusatzbelastung durch Gewerbesteuerückzahlungen, vor denen wir wie jede andere Kommune auch zukünftig nicht geschützt sein werden, konnten wir im Jahr 2015 zahlreiche investive Maßnahmen umsetzen.

Anschauliche Belege dafür sind bspw. umfangreiche Baumaßnahmen in unserer Kita- und Schullandschaft, wie in der Kita „Bambi“, in „Kunos Horthaus“ oder auch der Einbau neuer Fenster an der Oberschule „Am Wehlenteich“.

Mit dem Bau und der Freigabe des Kreisverkehrs „An der Schwarzen Elster“ konnte die gefährliche Kreuzung entschärft und eine bessere Erreichbar-

keit und Zugänglichkeit für das gesamte Stadtgebiet umgesetzt werden. Ein von der Bürgerschaft lange gewünschtes Bauvorhaben war sicherlich auch der Ersatzneubau der Brücke am Mittelweg über den Hammergraben.

Weiterhin wurde im Bereich der Feuerwehr investiert. Finanzielle Mittel sind in die Beschaffung neuer Atemschutz- und Digitalfunktechnik sowie in die Sanierung des Feuerwehrgebäudes in Kostebrau geflossen.

Sehr geehrte Lauchhammeranerinnen und Lauchhammeraner,

die Bereitschaft zu Veränderungen und die Anpassung bestehender Strukturen an neue Gegebenheiten sind Voraussetzungen für die Zukunft unserer Stadt und werden uns auch im kommenden Jahr begleiten.

Gesprächsbedarf wird es z. B. im Bereich der freiwilligen Aufgaben geben müssen. Angesichts der demografischen und auch der Kostenentwicklung muss unser Ziel sein, insbesondere bei der Vereinsarbeit vorhandene Möglichkeiten zu konzentrieren und effektiv einzusetzen. Positives Beispiel, wie der Weg in die Zukunft aussehen kann, ist der Zusammenschluss unserer Kegelveeine.

Nicht unerwähnt soll auch das Thema Flüchtlinge an dieser Stelle bleiben. Skepsis und Unsicherheit der Bürgerschaft in diesem Zusammenhang sind verständlich. Umso mehr bleibt festzustellen, dass die Lauchhammeranerinnen und Lauchhammeraner eine große Akzeptanz und Toleranz zum Thema Asylbewerber entwickelt haben. Dafür ist ausdrücklich zu danken. Dennoch wird uns das Problem im neuen Jahr erhalten bleiben. Als Stadt werden wir gegenüber den Verantwortlichen im Landkreis weiter darum ringen, dass die Verteilung von Asylbewerbern im Landkreis ausgewogen bleibt, um Akzeptanz und sozialen Frieden in unserer Stadt nicht zu gefährden. Wir erwarten auch weiterhin, dass Bundes- und Landespolitik die richtigen Entscheidungen dazu treffen und die finanzielle Absicherung der Aufgaben aufrechterhält.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vor uns liegen weiterhin große Herausforderungen. Mit Entschlossenheit und gemeinsamem Handeln können wir diese auch lösen.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen frohe und besinnliche Feiertage im Kreise Ihrer Familie und Freunde. Gleichfalls wünsche ich Ihnen einen guten Start in das Jahr 2016, das Ihnen und uns allen viel Erfolg, Gesundheit und Freude bringen möge.

Ihr Bürgermeister
Roland Pohlentz

Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstellen

Gemäß Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz-SchG) hat die Stadt Lauchhammer die Pflichtaufgabe, zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten. Die Aufgaben der Schiedsstellen werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) wahrgenommen. Sie sind ehrenamtlich tätig.

Es ist beabsichtigt, wieder zwei Schiedsstellen einzurichten. Für jede Schiedsperson wird eine stellvertretende Schiedsperson bestellt.

Der Schiedsstellenbereich 1 umfasst den Stadtteil Lauchhammer-Mitte und die Ortsteile Kleinleipisch und Grünwalde. Der Schiedsstellenbereich 2 umfasst die Stadtteile Lauchhammer-Ost, Lauchhammer-Süd, Lauchhammer-West und den Ortsteil Kostebrau.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Sie muss das Wahlrecht besitzen, das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und in der Stadt Lauchhammer wohnhaft sein.

Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer auf fünf Jahre gewählt (Wahlperiode 2016 bis 2021).

Wer in den Schiedsstellen bei der außergerichtlichen Konfliktlösung ehrenamtlich tätig werden möchte, wird gebeten, seine Bereitschaft **schriftlich bis zum 15. Januar 2016** in der Stadt Lauchhammer, Stabsstelle Recht, Liebenwerdaer Straße 69, zu erklären.

Wochenmarkt Lauchhammer

Am 31.12.2015 sowie am 05.01.2016 und 08.01.2016 findet **kein** Wochenmarkt statt.

Hallen-Freizeitbad „Am Weinberg“

Zwischen Weihnachten und Neujahr freuen wir uns, Sie zu folgenden Öffnungszeiten zu begrüßen:

24.12. und 31.12.15*	10:00 – 15:00 Uhr
(*Frühschwimmen entfällt; gemischte Sauna, keine Damensauna)	
26.12.2015	10:00 – 21:00 Uhr
25.12.2015 & 01.01.2016	geschlossen

Sperrung der Briefkästen Deutsche Post zu Silvester

Die Deutsche Post teilt mit, dass zur Vermeidung und Begrenzung von Schäden ausgewählte Briefkästen der Deutschen Post ab 31.12.2015 geschlossen werden. Die Sperrklappen sind spätestens am 4. Januar 2016 wieder geöffnet.